

**Stadtgüter München (SgM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13329

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Stadtgüter München vom 06.12.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Jahresabschluss 2017 der Stadtgüter München (SgM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 GO ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns 2017 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der SgM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns wird unterbreitet.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der SgM zum 31.12.2017 fest und beschließt, den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 351.790,65 € in die Bilanz 2018 vorzutragen. Der Gewinnvortrag 2017 in Höhe von 39.664,00 € wird zur Stammkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abgeführt und der Restbetrag in Höhe von 312.126,65 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS- auch unter:	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresgewinns, Stammkapitalverzinsung
Ortsangabe	-/-

**Stadtgüter München (SgM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13329

1 Anlage:

Jahresbericht der Stadtgüter München 2017

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Stadtgüter München vom 06.12.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und örtlicher Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2017 (s. Anlage, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11707) erfolgte in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss am 14.06.2018.

1. Jahresabschluss 2017

Die Stadtgüter München (SgM), bestehend aus den wirtschaftlich zusammengefassten Gutsverbänden Ökobetriebe Süd, Karlshof, Riem, Schorn und Zengermoos, mit einem Umgriff von 2.806 ha, sind nach Art. 88 GO ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und werden als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) sowie nach den Bestimmungen der für den Betrieb aufgestellten Betriebssatzung geführt.

Zur Organisation der SgM gehört eine zentrale Verwaltung, um die Steuerung und Verwaltung der Gutsbetriebe, die Miet- und Pachtverwaltung sowie die übertragenen und die zusätzlich vertraglich vereinbarten Verwaltungstätigkeiten für die Stadt und Dritte zu gewährleisten.

2. Jahresergebnis 2017

Das Jahresergebnis der SgM weist eine Bilanzsumme von 16,026 Mio. € und einen Gewinn von 0,352 Mio. € aus. Das Ergebnis liegt deutlich über den Erwartungen für 2017. Zur Verbesserung des Ergebnisses hat eine zeitlich befristete Vermietung einer Fläche zur Zwischenlagerung von Bodenaushub beigetragen. Die Einzelheiten des Jahresabschlusses sind in der beiliegenden Anlage im Detail dargestellt.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung von Ergebnis, Ansatz sowie die Veränderungen der Wirtschaftsjahre 2009 bis 2017:

Jahr	Ergebnis in Mio. €	Ansatz in Mio. €	Veränderungen zum Ansatz in Mio. €	Veränderungen zum Vorjahr in Mio. €
2017	0,352	0,107	0,245	0,083
2016	0,269	0,077	0,192	-0,050
2015	0,319	0,060	0,259	0,063
2014	0,256	0,278	-0,022	0,233
2013	0,023	-0,670	0,693	-0,389
2012	0,412	0,017	0,395	0,373
2011	0,039	0,013	0,026	0,023
2010	0,016	0,017	-0,001	-0,008
2009	0,025	0,009	0,016	0,008

Die Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO erfolgte durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München. Bezüglich des Jahresabschlusses der SgM wird von dieser bestätigt, dass die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2017 geordnet war.

Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2017 ist durchgeführt worden. Es ist vorgesehen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 11.12.2018 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der SgM 2017 insgesamt geordnet war, befasst wird.

3. Stammkapitalverzinsung

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01877) entschieden, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2014 eine Verzinsung des Stammkapitals der SgM zu einem variablen Zinssatz, gebildet aus dem Durchschnitt der Renditen öffentlicher Pfandbriefe, erfolgt. Die vollständige Verzinsung des Stammkapitals von 5,920 Mio. € mit einem ermittelten Zinssatz i.H.v. 0,67% beträgt 0,040 Mio. € für das Jahr 2017. Dieser Betrag wird an den Stadthaushalt abgeführt.

4. Zuleitung und Abstimmung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung der SgM zugeleitet.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herbert Danner, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Sachverhalt abgeschlossen ist.

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2017 der Stadtgüter München, bestehend aus Bilanz, Erfolgsübersicht und Anhang mit Anlagennachweis sowie der Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.

1.1 Die Bilanz der Stadtgüter München wird zum 31.12.2017 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 16.026.100,93 € festgestellt.

1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 351.790,65 € festgestellt.

1.3 Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 351.790,65 € wird in die Bilanz 2018 vgetragen.

1.4 Der Gewinnvortrag 2017 wird wie folgt verwendet:

Stammkapitalverzinsung	39.664,00 €.
Zuführung zur Rücklage	312.126,65 €.

2. Der Jahresabschluss 2017 der Stadtgüter München wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.

3. Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

2. Bürgermeister/in

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium-Dokumentationsstelle
Stadtkämmerei-HA I-3
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat – Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Stadtgüter München (2-fach)
z.K.

Am _____